

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 2.— Mk., vierteljährlich 6.— Mk.
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Organ für die werktätige Bevölkerung
der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Zeile 3.— Mk. von auswärts 4.— Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegen nach bel. Tarif, die 3-spaltige Reklamazeile 9.— Mk. von auswärts 12.— Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postfachkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3290.

Nr. 49

Montag, den 27. Februar 1922

13. Jahrgang

Die sozialistische Fünfländerkonferenz

Frankfurt, a. M., 26. Febr. (Offizieller Bericht der Konferenzleitung, Eigener Drahtbericht.) Die internationale sozialistische Konferenz wurde heute im Rathaus zu Frankfurt a. M. eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Herr Paul Faure, Sekretär der französischen sozialistischen Partei, dem die Genossen Wallhead, Tom Shaw (England) und Wandervelde (Belgien) zur Seite stehen. Delegierte sind von England: Ben Tilles, A. Purcell (Trade-Union-Kongress), Jewett, Shaw (englische Arbeiterpartei), Gilties, Wallhead und Johnson (Unabhängige Arbeiterpartei); von Frankreich: Leon Blum, Auriole, Grumbach, Brade, Renaudel, Corard; von Deutschland Adolf Braun, Silberbrand, Wels, Stampfer für die Sozialdemokratische Partei; Bernstein, Hue, Söllmann, Silberbrandt und Vogel für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion; von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei: Breitfeld, Dittmann, Dittmann, Crispian, Silberbrand, Ledebour, Rosenfeld, Mathilde Wurm; von der kommunistischen Arbeitergemeinschaft Paul Levi und Geyer; von Belgien: Ansele, Dejardin, Hunsman, de Man, Rosebrock.

Zunächst wird beschlossen, daß die Verhandlungen keinen öffentlichen Charakter haben und daß die Presse nicht zugelassen werden soll. Der sozialistischen Presse wird das Komitee der Konferenz einen offiziellen Bericht übergeben.

Von der französischen Delegation wird ein Exposé über die Reparations- und Entwaffnungsfrage vorgelegt. Die Konferenz beschließt, daß zunächst die einzelnen Delegationen zur Prüfung dieses Exposés zusammentreten und ferner noch zu bestimmende Kommissionen darüber beraten sollen. Nachdem die in Paris bestellten Kommissionen durch die Auswahl deutscher Vertreter (je zwei Vertreter der SPD und der USPD) ergänzt wurden, wird die Sitzung bis 5 Uhr nachmittags vertagt, um der französischen Delegation die Möglichkeit zu geben, eine Zusammenfassung der Resolutionen vorzubereiten.

Als Gäste wohnten der Konferenz bei: die Genossen Fritz Adler (Deutschösterreich), Andersen (Dänemark), Schneider (linkssozialrevolutionäre Partei Russlands), Grimm (Schweiz), Mliegen (Holland).

Wie der Sozialdemokratische Parlamentsdienst diesem offiziellen Bericht ergänzend hinzufügt, traf am späten Abend, von der Konferenz lebhaft begrüßt, Genosse Serrati aus Italien ein.

Die späten Abendstunden des Sonnabends wurden mit Sitzungen der beiden Kommissionen ausgefüllt, die am Sonntag weiterarbeiten. Erst am Sonntag gegen Abend ist eine weitere Plenarsitzung vorgesehen. Die Verhandlungen wurden auch am Sonnabend in sehr kameradschaftlicher und freundschaftlicher Weise geführt.

Gemeinsame Sitzung der Vollzugsausschüsse aller drei Internationalen.

Frankfurt a. M., 26. Febr. (WZB.) Auf der Konferenz der beiden Exekutiven der 2. Internationale und der Internationale 2 1/2, Wiener Arbeitsgemeinschaft, verlas von der Seite die offizielle Antwort der Exekutive der 2. Internationale auf das Einladungsschreiben des Bureau der internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien vom 18. Januar, in der die prinzipielle Bereitwilligkeit einer Vorbesprechung der Exekutivkomitees der 2. Internationale, der Internationale 2 1/2 und der Moskauer Internationale ausgesprochen wird. In dieser Vorbesprechung würde die Möglichkeit der Einberufung einer gemeinsamen Konferenz zu prüfen sein. Die Sitzung der drei Exekutiven soll möglichst bald nach Berlin einberufen werden.

Die Einberufung der Konferenz von Genua.

Ueber die Besprechung zwischen Lloyd George und Poincaré in Boulogne ist ein französisches Communiqué herausgegeben. In diesem heißt es, daß die Premierminister eine Anzahl der augenblicklich unter den Alliierten aufgeworfenen Probleme besprochen haben. Insbesondere haben sich die beiden Premierminister mit der Konferenz von Genua beschäftigt. Es sei volle Übereinstimmung darüber erzielt, daß weder den Prärogativen (Vorrechten) des Völkerbundes noch den in Frankreich nach dem Frieden unterzeichneten Verträgen, noch den Rechten der Alliierten auf Reparation Abbruch getan werden dürfe. In London werden in kürzester Zeit Sachverständige zusammenkommen, um

Danzig-polnische Wirtschaftsverhandlungen.

Die internationale Sozialdemokratie hat seit Jahrzehnten dafür gekämpft, daß das polnische Volk wieder seine Selbständigkeit erlangen sollte. Der Ausgang des Weltkrieges hat den Traum des polnischen Volkes erfüllt. Das neue Polen ist aber nicht das geworden, was die Sozialdemokratie von ihm erhofft hatte. Während das junge Polen in erster Linie daran ging, sich als die stärkste Militärmacht im Osten zu etablieren, hat es bisher keine Zeit gefunden, seine wirtschaftliche Struktur, sein Zollwesen und seine indirekten Steuern den Forderungen einer neuen Zeit anzupassen. Daher kommt es, daß in Polen noch immer der alte Zolltarif des russischen Kaiserreiches Geltung hat, der sowohl eine schwere Ausbeutung der polnischen Verbraucher bedeutet und der auch ferner die internationalen Handelsverbindungen aufs grösste erschwert. Das war auch die Ursache, daß die neueren Wirtschaftsverhandlungen zwischen Danzig und Polen über wirtschaftliche Fragen zu keinem erfreulichen Resultat führten.

Von polnischer Seite war die sofortige Aufhebung der Wirtschaftsgrenzen zwischen Danzig und Polen beantragt worden. Danzig ist im Prinzip mit der Aufhebung dieser Wirtschaftsgrenzen einverstanden, die ja am 1. April nach dem bisherigen Abkommen sowieso verschwinden. Die Aufhebung der Wirtschaftsgrenzen hat aber dann nur ihren wirklichen Zweck, wenn damit auch die lästigen Plandereien für die Reisenden fortfallen. Jetzt besteht in Danzig und in Polen eine verschiedene indirekte Steuer. Während in Danzig z. B. das Pfund Zucker augenblicklich einer indirekten Steuer von 7 Pfg. unterworfen ist, die nach dem Senatsantrag auf 70 Pfg. erhöht werden soll, wird in Polen für eine Pfund Zucker eine indirekte Steuer erhoben, die umgerechnet 8 deutsche Mark pro Pfund beträgt. Die Danziger Verhandlungsführer glaubten im Interesse der Danziger Bevölkerung nicht über einen Steuerfuß von 70 Pfg. hinausgehen zu können. Polen ist aber nicht geneigt, von seinem hohen Steuerfuß herunterzugehen. Nach den Ausführungen eines polnischen Verhandlungsführers ist der polnische Verbraucher durchaus nicht über die Höhe der indirekten Steuer ungeduldet, sondern froh, daß diese nicht noch weiter erhöht wird. Bleibt es aber bei der bisherigen unterschiedlichen Besteuerung, so ist zu befürchten, daß die Zuckerbestände Danzigs nach Polen hinübergeschmuggelt werden. Auch bei Spiritus und Saccharin erwirbt die höhere Besteuerung Polens eine Verständigung. Doch ist diese eher zu erwarten, da hier die Differenzen nicht so groß sind. Tatsache ist allerdings, daß heute große Mengen Danziger Vikore nach Polen hinübergeschmuggelt werden. Gegen diese Ausfuhr gestalten sich die Verhandlungen wegen der Einfuhr von Zigaretten nach Polen. Hiergegen laufen die polnischen Interessenten Sturm, die offen erklärt haben, daß die Danziger Zigarette bedeutend billiger und besser sei als die polnische Zigarette und daß daher die Danziger Konkurrenz die polnische Zigarettenindustrie aufs schwerste schädigen würde. Auch hier kamen in der Hauptsache nur wieder die Interessen der polnischen Produzenten zur Wort, während die Interessen der Verbraucher nicht berücksichtigt wurden. Im übrigen aber beabsichtigt die polnische Regierung, in nächster Zeit ein Zigarettenmonopol einzuführen. In-

folgedessen wurden die Verhandlungen über diesen Punkt vertagt.

Eine Folge der verschiedenen indirekten Besteuerung ist die Grenzkontrolle. Hierzu war von deutscher Seite beantragt worden, daß die 14 Chausseen, die Danzig mit Polen verbinden, in Zukunft Tag und Nacht geöffnet werden. Um jedoch einen Teil der Ueberwachungskosten zu sparen, erklärte sich Polen nur für eine ununterbrochene Öffnung von 7 Chausseen bereit, während die anderen sieben Chausseen nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet sein sollen. Dadurch wird natürlich der Grenzverkehr ungeheuer erschwert. Dem Verlangen der Danziger will Polen erst dann Rechnung tragen, wenn eine Verständigung über die indirekte Besteuerung in beiden Ländern erzielt worden ist.

Sehr bedauerlich im Interesse einer Verständigung zwischen Danzig und Polen, aber höchst bezeichnend für polnische Verhandlungsmethoden ist die Tatsache, daß Polen hinter dem Rücken Danzigs mit ausländischen Kapitalistenkreisen Verhandlungen über das Schicksal der Danziger Werft und der Eisenbahnwerkstätte gepflogen hat. Nach dem Genfer Abkommen soll z. B. die Eisenbahnwerkstätte in Zukunft einer Aktiengesellschaft gehören, an der zu 45 Prozent Danziger Kapital, 45 Prozent polnisches Kapital und 10 Prozent neutrales Kapital beteiligt ist. Die hinter dem Rücken Danzigs gepflogenen Verhandlungen hatten aber den Zweck, diese Betriebe fast ausschließlich in die Hände englisch-französischer sowie polnischer Kapitalisten zu bringen. Nach dem polnischen Plan sollten dann für die Verwaltung dieser Betriebe ein internationales Direktorium, ferner ein Generaldirektor, des weiteren ein englischer, französischer, polnischer und Danziger Vertreter und alsdann der Aufsichtsrat zuständig sein. Damit wäre nicht nur ein fünfstufiger Instanzenapparat geschaffen worden, sondern ausländische Kapitalistenkreise hätten dann über zwei für Danzig lebenswichtige Betriebe das Bestimmungsrecht gehabt, was wir auch gerade im Interesse der Danziger Arbeiterschaft aufs entschiedenste ablehnen müssen.

Nach dem Abkommen hat Danzig das Recht, daß keine Vertreter beim Abschluß von Handelsverträgen zwischen Polen und anderen Staaten hinzugezogen werden. Das ist bisher aber nicht geschehen, Polen hat vielmehr mehrere Handelsverträge abgeschlossen, die für das Danziger Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, ohne daß Danzig dabei gehört wurde. Auf den Protest der Danziger Vertreter hin soll hierin in Zukunft eine Änderung eintreten. Ueber die Belieferung Danzigs mit Kohlen wurde ein Abkommen abgeschlossen, worüber wir an anderer Stelle berichten.

Das Resultat der Verhandlungen war also äußerst mager. Wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, steht noch nicht fest. Im Interesse der Danziger Arbeiterschaft und der Danziger Verbraucher wollen wir hoffen, daß die Danziger Verhandlungsführer auch weiterhin den bisherigen Standpunkt wahren. Die polnische Steuer- und Zollgesetzgebung lehnen wir ab. Auch der angekündigte Besuch des Staatschefs Polens wird uns für diese Seiten der polnischen Republik nicht begeistern.

die wirtschaftlichen und technischen Fragen zu prüfen. Die italienische Regierung wird ersucht, die Konferenz von Genua auf den 10. April zusammenzuberufen. In dem Communiqué wird betont, Lloyd George und Poincaré hätten sich in sehr freundschaftlicher Weise verständigt. Sie hätten sich überzeugt, daß keine Schwierigkeit politischer Art die beiden Mächte daran hindern werde, in vollem gegenseitigen Vertrauen an der Wiederherstellung Europas zu arbeiten.

Nach einer Havasmeldung aus London soll die vorbereitende Sachverständigenkonferenz für Genua am 3. März in London zusammentreten, falls Italien, Belgien und Japan zustimmen.

Ins Ausland entkommen.

Nach einer Meldung der „Welt am Montag“ aus Swinemünde teilt die „Swinemünder Ostwacht“ mit, daß die fleckbrieflich verfolgten Offiziere Dittmar

und Boldt sich während des Eisenbahnerstreiks in Swinemünde aufgehalten hätten, um mit einem im Hafen liegenden ausländischen Dampfer nach Schweden zu gelangen. Das sei ihnen auch geglückt. Das Schiff haben den Hafen verlassen dürfen, entgegen ausdrücklicher Anordnung des Schiffahrtsdirektors.

Streikabstimmung der amerikanischen Bergarbeiter.

Nach einer Meldung aus Washington hat die Leitung des Verbandes der Bergarbeiter Amerikas gestern Befehl zu einer endgültigen Abstimmung darüber gegeben, ob die Mitglieder am 1. April in den Streik treten wollen.

Die italienische Regierung ist nunmehr von dem früheren Minister Facta aus Vertretern der Mittelparteien neu gebildet worden. Bemerkenswert ist, daß die katholische Volkspartei mit drei Mann im Ministerium vertreten ist und daß sie auch das Unterrichtsministerium übernommen hat.

Die Auflösung der Gutsbezirke.

In nachfolgenden, und von einem unparteiischen Sachverständigen Kommissionsmitglied für die Verfassung gezeichneten Ausführungen wird die Frage der kommunikativen Verordnungen der Gutsbezirke einer eingehenden Betrachtung unterworfen. Denn auch die Auflösung der Gutsbezirke ist nicht ohne weitere Erwägung zu lassen. Es können wir uns mit der Schlussfolgerung des Verfassers, daß nach gleichmäßiger steuerlicher Belastung die Gutsbezirke bestehen bleiben könnten, nicht einverstanden erklären. Wie der Verfasser eingangs seines Artikels durchaus zutreffend betont, hat auch die autokratische Verwaltung der Gutsbezirke zu dem Antrage Veranlassung gegeben. Diese sowie die Notwendigkeit der Schaffung starker leistungsfähiger Gemeinden erfordert unbedingt die Auflösung der Gutsbezirke, ungeachtet der trotz ihrer Aufrechterhaltung durchführbaren gleichmäßigen Veranlagung zur allgemeinen Steuerlast.

Die Redaktion.

Die sozialdemokratische Fraktion hat den Antrag eingebracht, die Gutsbezirke als selbständige Kommunalverbände aufzulösen und sie der nächstgelegenen Gemeinde zuzuschlagen. Zu ihrem Antrage ist die Fraktion offenbar aus der Erwägung gelangt, daß die Gutsbezirke einmal mit ihrer autokratischen, lediglich von dem jeweiligen Besitzer der Güter ausgeübten Verwaltung eine Sonderstellung einnehmen, die eine Folge früherer, zum Teil noch aus dem Mittelalter stammender besonderer Rechte und Privilegien ist, zum anderen, weil die Gutsbezirke in steuerlicher Hinsicht, mit ganz wenigen Ausnahmen, erheblich günstiger gestellt sind, als die überwiegende Mehrzahl der Landgemeinden und Städte.

Wozu besteht nun die steuerliche Bevorzugung der Gutsbezirke?

Bis zum 31. März 1921 hatte für den Freistaat das preussische Staatssteuereinkommengesetz vom 10. Juni 1906 Gültigkeit, das in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 den Gemeinden das Recht gab, zur Deckung ihrer kommunalen Bedürfnisse Zuschläge zu der veranlagten Staatssteuer zu erheben. Dieses Recht ist den Gemeinden durch das Gesetz vom 27. Juni 1921 genommen.

Zur teilweisen Deckung des Ausfalls, der den Gemeinden dadurch erwuchs, daß ihnen das Recht, Zuschläge zur Staats-einkommensteuer zu erheben, genommen wurde, erhalten die Gemeinden und Gutsbezirke aus der aufkommenden Staats-einkommensteuer 44 Prozent zurück, jedoch nur in der Höhe, in der ihnen Ausgaben für kommunale Zwecke überhaupt erwachsen. Nicht der Anteil, den die Gemeinde oder der Gutsbezirk erhält, zur Deckung der kommunalen Bedürfnisse nicht aus, sind die Gemeinden lediglich auf das Aufkommen an indirekten Steuern und die Erhebung von Zuschlägen zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer angewiesen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die von Preußen übernommene Neuordnung der Einkommenbesteuerung aus dem Bestreben entstanden ist, eine möglichst gleichmäßige Belastung der Steuerpflichtigen herbeizuführen, die Ungleichheiten aus der Welt zu schaffen, die sich daraus ergaben, daß der Steuerzahler, der zufällig seinen Wohnsitz in einer Gemeinde hatte, die nur 100 oder weniger Prozente zu erheben nötig hatte, nur ein Fünftel und weniger an Gesamtsteuer zu zahlen hatte als bei einem ähnlichen Einkommen der Steuerzahler in einer Gemeinde, die 500 Prozent und mehr Zuschläge erheben mußte. Das Gesetz hat die Wirkung, daß ohne Rücksicht auf den Wohnort Steuerzahler mit gleich hohem Einkommen nun auch gleich hohe Staats Steuern zahlen.

Wie aber ist es mit der Gleichheit der steuerlichen Belastung überhaupt? Da hat das Gesetz ganz ungeheure Auswirkungen gezeitigt. Städte und Gemeinden, und gerade diejenigen, die bestrebt sind und waren, die Allgemeinheit an den Segnungen kultureller Einrichtungen teilnehmen zu lassen, deren Einrichtungen (Schulen, Armenanstalten, Pflegeanstalten für Kunst und Wissenschaft, soziale Fürsorge usw.) auf der Höhe standen, die eine geordnete, den Bedürfnissen entsprechende städtische Gemeinde- und Polizeiverwaltung zu unterhalten und hunderte andere Aufgaben zu erfüllen haben, die sämtlich Anforderungen an die Finanzen der Gemeinde stellen, sie alle sind in die schwersten Finanznöte geraten, da der Anteil an der Staats-einkommensteuer nur einen Bruchteil des früheren Aufkommens aus den Zuschlägen zur Staats-einkommensteuer bedeutet. Außerdem nehmen von diesem 44-prozentigen Anteil die Kreise noch einen erheblichen Teil als Kreis-abgaben in Anspruch.

In ihren großen Finanznöten sind die Städte und ein Teil der Landgemeinden, insbesondere natürlich die mit städtischem Charakter, gezwungen, ungeheure Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer — zum Teil bis über 200 Prozent — zu erheben und außerdem ihre Erfindungs-gabe im Auffuchen neuer Einnahmequellen auf dem Gebiete der indirekten Steuern zu betätigen.

Den Gemeinden, die ihren — auch den leistungsunfähigen — Haus- und Grundbesitz in dieser ungeheuren Höhe zu den Gemeindeabgaben heranziehen und die Allgemeinheit ihrer Bevölkerung mit immer neuen und erhöhten indirekten Steuern belasten müssen, stehen diejenigen Landgemeinden gegenüber, die bei einem verhältnismäßig hohen Aufkommen an Staatssteuern infolge ihrer Lage und des Charakters ihrer Bevölkerung — es sind dies insbesondere die rein bäuerlichen Landgemeinden — nur geringe kommunale Lasten haben. Von solchen Gemeinden gibt es im Freistaat Danzig, namentlich in den Kreisen Danziger Niederung und Großer Werder eine große Anzahl, die ihre gesamten kommunalen Bedürfnisse glatt aus den 44 Prozent der Staats-einkommensteuer decken können, ja diesen Anteil in der 44-prozentigen Höhe nicht einmal brauchen.

Ihnen allen überlegen darin aber sind die sämtlichen Gutsbezirke, deren kommunale Bedürfnisse schon immer gering waren und verhältnismäßig wenig gestiegen sind. Worin bestanden und bestehen in den Gutsbezirken diese Ausgaben für kommunale Zwecke in der Hauptsache? Es sind: Schulbeiträge — die wenigsten Gutsbezirke haben eigene Schulen —, Begeleiteten, Armenlasten, Amtskostenbeiträge, Kreisabgaben.

Ein Wort zu den Armen- und Begeleiteten. Die Gutsbezirke haben es von jeher vorzüglich verstanden, ihre aus-

gehenden Armen- und Begeleiteten an die Landgemeinden abzugeben. Es gibt freilich, wie lediglich in diesem Punkte im Gegensatz zu den Städten, meist demnachrichtigen, Landgemeinden, die den armen Arbeitern das Recht zu gewähren, in den Gutsbezirk fortzuziehen, weil, so ein kleines Kapital vorhanden und der Verlust des Gutes seines Besizers, einer Frau, seiner Frau oder seines Schwelmers, er wird manchmal auch noch großmütig von dem Gutsbesitzer mit Naturalien ausgestattet. So vorbereitet steht der Arbeitsunfähige in der Landgemeinde, kaum ist ein Jahr abgelaufen, und schon hat er sich in der Landgemeinde den Unterhaltungsbedürfnissen erworben, so sind auch seine Erhaltungsmittel ausgereicht und er fällt der öffentlichen Armenpflege in seiner neuen Wohnsitzgemeinde zur Last. Bleibt er aber wirklich im Gutsbezirk wohnen, sind die Aufwendungen, die der Gutsbesitzer für ihn zu machen hat, gering. Meist bestehen sie in freier Wohnung in einer Instanz, in Feuerung in Form von anfallendem Hefersholz oder Torf und in einigen Naturalien, meist Kartoffeln. Solange es irgend geht, wird so ein ausgebeuteter Arbeiter denn auch noch zu kleinen Handreichungen, Wächterdienst u. a., in Anspruch genommen. Für den Gutsbesitzer sind die Aufwendungen, die er solcher Art für seine Ortsarmen zu machen hat, nicht zu einem Behältnis so fähig wie für die Gemeinden, die jede Aufwendung für Bezahlen müssen und in der Regel auch höhere Aufwendungen machen. Ebenfalls fähig sind für den Gutsbesitzer die Begeleiteten. Soweit es überhaupt geschieht, werden natürlich die Wege mit eigenen Gespannen und Reuten in der wirtschaftlichen Zeit mit selbst geworbenem Material insandt gehalten.

Alle diese Ausgaben bedingt der Besitzer eines selbständigen Gutes mit Rücksicht auf den 44-prozentigen Anteil aus der Einkommensteuer. Da der Anteil nur in Höhe der wirklich entstandenen kommunalen Ausgaben zurückgemährt wird, wird der Gutsbesitzer natürlich ein Interesse daran haben, seine Aufwendungen und Leistungen mit einem möglichst hohen Geldbetrag zu bewerten. Aber auch, wenn man annimmt, daß er dabei keinen Verdienst erzielt, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Gutsbezirk außer der Staats-einkommensteuer keine weiteren Steuern zu zahlen hat, daß er insbesondere von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer völlig verschont bleibt.

Auf der einen Seite also Städte, Landgemeinden mit städtischem Charakter und sonstige steuerstarke Landgemeinden in höchster Finanznot, zum Teil vor dem Zusammenbruch, der Haus- und Grundbesitz und der Gewerbe-treibende bis zur Inertität mit Zuschlägen zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die Allgemeinheit mit allen möglichen indirekten Steuern belastet, auf der anderen Seite der an sich wohlhabende Grundbesitz frei von Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerzuschlägen, unbelastet durch örtliche indirekte Steuern. Es bleibt nur die Frage offen, ob die erstrebte Gleichmäßigkeit der steuerlichen Belastung durch eine Auflösung der Gutsbezirke und ihre Zuteilung zu irgendeiner anderen benachteiligten Landgemeinde erreicht wird. Die Frage muß verneint werden. Den Vorteil von der Zusammenlegung würde lediglich diese zufällig benachteiligte Landgemeinde haben, die eventl. zur Kategorie derjenigen gehört, die gar nicht unter dem Druck übermäßiger steuerlicher Belastung stehen.

Das Ziel, das erstrebt werden muß, ist nicht nur eine gleichmäßige Veranlagung der Einkommen durch die Staats-einkommensteuer, sondern auch die möglichst gleichmäßige Belastung durch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

In dieser Richtung erscheint ein Weg gangbar, wenn man vor einer gewissen Beschränkung des Selbstverwaltungs-rechts der Städte und Gemeinden — bisher allerdings immer ein Wort me langere, auch vom Standpunkte der Städte und Gemeinden — nicht zurückschreckt. Aber außergewöhnliche Zeiten erfordern auch außergewöhnliche Mittel und einschlägige Stadt- und Gemeindeverwaltungen werden eher geneigt sein, sich einer gewissen Beaufsichtigung zu unterwerfen, als rettungslos in dem Sumpf finanzieller Leistungsunfähigkeit zu versinken, zuzusehen, wie ihre bestehenden kulturellen Einrichtungen dem Verfall entgegengehen, und unfähig zu sein, neue kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Geholfen kann diesen Gemeinden nur dadurch werden, daß ihnen unter einer gewissen Beaufsichtigung ihrer Verwaltung, die am zweckmäßigsten durch eine Prüfung und Genehmigung des Etats zu erreichen ist, staatslicherseits in Form von Zuschüssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die ausreichen müssen, ihre übermäßige Belastung durch Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und ihnen dabei noch die Möglichkeit bieten, ihre Aufgaben als wesentliche Glieder des Staatsgebildes zu erfüllen.

Nicht wahllos dürfen die Anteile von 44 Prozent der aufkommenden Staatssteuern an jede Gemeinde und an jeden Gutsbezirk ausgeschüttet, sondern nur in Höhe des Erfordernisses gegeben werden, wo die bis zu einer bestimmt festzusetzenden Höhe erhobenen Zuschläge zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nicht hinreichen, die in Form eines genehmigten Etats gutgehenden kommunalen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Aufsichtsinstanz wird dafür zu sorgen haben, daß die Etats nicht frivoli, nur wirklich notwendige Ausgaben eingestellt und die Etats nicht ohne Genehmigung überschritten werden. Die Aufsichtsinstanz in den Kreisen ist in der Form der Kreisaußschüsse vorhanden, denen es nicht an der unbedingt notwendigen kritischen Kenntnis der einzelnen Gemeindeverhältnisse mangelt und deren Vorstände, sofern ihnen nicht klarer Blick und Verständnis für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung abgehen, kaum in Konflikt mit den Verwaltungsorganen der Gemeinden kommen dürften. Für die einem Kreisverbande nicht angehörenden Städte ist der Senat die gegebene Aufsichtsinstanz.

Bis zu welcher Höhe die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer als erträglich bezeichnet werden können, darüber wird sich streiten lassen und wird gestritten werden. Man wird über 600 bis 700 Prozent nicht hinausgehen können. Sämtliche Städte, Gemeinden und Gutsbezirke hätten also zunächst diese 600 oder 700 Prozent Zuschläge zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufzubringen, ehe sie überhaupt für eine Beaufsichtigung aus dem Aufkommen an Staatssteuern in Frage kommen. In vielen bäuerlichen Landgemeinden, namentlich in den Kreisen Danziger Niederung und Großer Werder und in vielen Gutsbezirken werden diese Zuschläge ausreichen, ohne daß staatsliche Zuschüsse erforderlich sind. Es würde also erreicht werden, daß der Grundbesitz gleichmäßig belastet wird und daß Mittel frei-

gemacht würden, diejenigen Städte und Gemeinden zu entlasten, die heute schwer unter übermäßiger Steuerlast leiden und den notwendigen kommunalen Aufgaben (auf dem Gebiete des Schulwesens, des Armenwesens, der sozialen Fürsorge usw.) ein Material an den notwendigen Mitteln nicht erhalten können. Es würde erreicht werden, daß die berechtigten Klagen über die übermäßige Belastung der Haus- und Grundbesitzer in einzelnen Gemeinden verstummen und daß auch den übrigen berechtigten Steuerpflichtigen auf die Steuerliche Bevorzugung der Gutsbezirke die Spitze abgebrochen wird. Wenn dann diejenigen Gutsbezirke in Landgemeinden umgewandelt würden, die infolge teilweiser Aufhebung dieser Zuschläge reich sind — zu nennen sind aus dem Kreise Danziger Höhe z. B. Straßin-Prangsdorf, Groß Paalen, Gohden, w. — so könnten die übrigen Gutsbezirke ruhig fortbestehen bleiben. Es ist auch anzunehmen, daß die Gutsbezirke vor die Alternative gestellt: Auflösung oder gleichmäßige steuerliche Belastung, sich für die letztere entscheiden würden.

Die alldeutschen Republikaner vom November 1918.

Als das Bekenntnis des ehemaligen Kronprinzen zur Republik durch die Presse ging, da unterlag der größere Teil der alldeutschen Presse dieses Bekenntnis zunächst mal einige Tage lang ihren Lesern. Erst als sie eingeschweigt hatte, daß sich die Sache auf die Dauer doch nicht verschweigen ließe, kam sie allmählich mit ihrer Stellungnahme angetreten und sprach mehr oder weniger scharf von einem „Paktieren des Kronprinzen mit der Revolution“. Nun nimmt im „Tag“ der Major a. D. Kurt Anter, der als Nachrichtensoffizier der Heeresgruppe Kronprinz dem Hohenzollernstolz nahegekommen hat, zu diesem Vorwurf Stellung, indem er schreibt:

„Paktiert mit der Revolution haben doch schließlich die Herren von der äußersten Rechten im November 1918 genau so, wie wir es, mit rühmlichen Ausnahmen, verdrückt, betäubt und überlistet, damals so atemlos alle getan haben. Vielleicht blättern einige Rechtszeitungen daraufhin einmal etwa in ihren Novembernummern von 1918 nach. Es scheint gar viel im Orkus der Vergessenheit versunken zu sein.“

Allerdings — damals bekam Lubendoff über Fußtritte von den deutschnationalen Organen. Die „Deutsche Zeitung“ begehrte sich für Schwarz-Rot-Gold, die „Kreuzzeitung“ enthielt ihren Wahrspruch vom Kopf ihres Blattes, und die „Deutsche Tageszeitung“ stellte fest, daß die Monarchie verschwunden sei, weil sich ihre Träger als schwach und feig und unfähig erwiesen hätten.

Heute erweist sich einer ihrer Träger, der ehemalige Kronprinz, als zehnmal weniger schwach und feig, als seine früheren Väter, die sich heute ein abfälliges Urteil über ihn erlauben, weil er heute zu Einsichten gekommen ist, zu denen sie selbst mangels des nötigen Wehrmännchens doch nie mehr kommen werden, die sie aber im November und Dezember 1918 zu besinnen vorgaben, aus Angst, ihr bisher ununterschiedliches Dasein könnte gefährdet sein. Wir glauben dem Kronprinzen a. D. viel mehr, daß er einsteht, als daß er paktiert; dem Korruption alldeutschen Pressepfel aber haben wir immer nur Paktieren, nie aber Einsicht zugestaut.

Blamierte Kommunisten.

Einen blamablen Vereinstfall haben in Bochum die Kommunisten erlebt. Sie veranstalteten am vorigen Sonntag auf dem Schützenhof einen Werberummel, der nach den kommunistischen Zeitungen von 5000 bis 6000, in Wirklichkeit aber nur von höchstens 500 Personen besucht war. In der Versammlung traten als Redner ein Franzose, ein Amerikaner und ein Jude auf. Sie sprachen in Englisch und Französisch. Was sie an Weisheit verzapften, wurde von einem Dolmetscher ins Deutsche übertragen. An und für sich hätte man die Sache sehr vereinfachen können; denn als die anwesende Polizei sich einmal den Eintrittspfad des Franzosen näher ansah, stellte es sich heraus, daß man es nicht mit einem Franzosen, sondern mit einem — Deutsch-Deutscher — zu tun hatte, dem es wahrscheinlich reichlich sauer geworden war, seine Rede in Französisch herunterzusapeln. Man wollte aber um jeden Preis mit Internationalität imponieren. Bei der blöden Gesellschaft, die das kommunistische Theater für Wahrheit und Wirklichkeit hält, mag das ja auch gegolten sein. Kritische Gemüter wenden sich von diesen Mäusen verächtlich ab.

Zeitungs-schwierigkeiten der USP.

Der „Vorwärts“ berichtet: Nachdem die Berliner Druckerei G. m. b. H., Eigentum der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, bereits vor einiger Zeit ihr Grundstückliche Straße an eine Bank verkauft hat, erfährt jetzt das „B. Z.“ aus angeblich sicherer Quelle, daß auch die gesamten Druckereianlagen (ausschließlich der Firma und der Zeitung) an die Buchdruckerei Ernst Litzsch Erben für 8 Millionen Mark verkauft werden sollen. Die „Freiheit“ wird danach künftig nicht mehr im eigenen Betrieb gedruckt werden, sondern ihre Herstellung soll an eine Berliner Firma vergeben werden.

Wir können dazu folgendes mitteilen: Das Druckereunternehmen der USP. wurde geschaffen, als diese Partei auf ihrem Höhepunkt stand. Bei der Abweisung der Einrichtungen ging man dabei von der Erwartung weiterer Wachstums, mindestens aber einer gleichbleibenden Stärke der Partei aus. Mit der Pölsener Spaltung trat jedoch eine so starke Verkümmern der Partei ein, daß sie für das Unternehmen keine tragfähige Grundlage mehr bot. Infolgedessen arbeitete dieses, was ein öffentliches Geheimnis war, mit starken Unterbilanzen, die nun zur Aufgabe des Gesamtunternehmens geführt haben.

§ 218 ff. Gelegentlich eines Antrages im württembergischen Landtag auf Veranlassung der wegen Vergehens gegen das keimende Leben Verurteilten, teilte der Justizminister mit, daß in Württemberg im Jahre 1920 277 Verurteilungen wegen Abtreibung erfolgt sind, im Jahre 1921 dagegen 706. In 358 Fällen betrug die Strafe bis zu 1½ Monaten, in 65 Fällen über 6 Monate. Von 504 Ladungsbefehlen waren 176 von Erfolg.

Nachsende Papiernot der Zeitungen. Wegen Kohlen- und Zellulosemangel stehen zurzeit 16 Fabriken im Freistaat Sachsen still, daselbst wird von 12 vorhandenen mitteldeutschen Fabriken gearbeitet. Es werden Tonsen vergeben, als Nachlieferung des Eisenbahnpreises, bis wieder ausreichende Mengen an Kohlen und Zellstoff für die Fabriken erreichen, worauf sich für die Zeitungen die Notwendigkeit ergibt, ihren Papierverbrauch das Neueste einzuschränken.

Danziger Nachrichten.

Die Einrichtung von gewerblichen Sondergerichten im Rechtsausschuß beschlossen.

Ein Umfall der Deutschen Partei.

Am Sonnabend lehnte der Rechtsausschuß nach zweimaliger Beratung mit 8 bürgerlichen gegen 6 Stimmen der Linksparteien den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Schaffung eines einheitlichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes, unter das auch die Landarbeiter sowie die Staats- und Gemeindearbeiter fallen sollen, ab, nahm mit gleicher Stimmenzahl einen Antrag **U m k e** (Deutschnatl.) an, wonach die Sondergerichte für vorgenannte Gruppen statt am 1. Jan. 1922 erst nach Erlaß der Gesetze betreffend die Sondergerichte in Kraft treten. Damit werden wir, wenn die zweite Lesung keine anderen Beschlüsse zeitigt und das Plenum sich den Beschlüssen anschließt, künftig folgende Gerichte mit lebenslanglich festbesoldeten Vorsitzenden gemäß Senatsvorlage haben:

1. Gewerbegericht
2. Kaufmannsgericht
3. Sondergericht für Land- und Forstarbeiter.
4. Sondergerichte für Gemeinde- und Staatsarbeiter
5. Sondergerichte für Gemeinde- und Staatsangestellte.

Eine elend jesuitische Rolle hat hierbei wieder das Zentrum gespielt, besonders der Arbeitervertreter **Gatkowski**, der im Gegensatz zu seiner Rede im Plenum im Ausschuss als Berichterstatter für Ablehnung des Antrages der Sozialdemokratie rebete und stimmte. Eine komische Figur stellte auch die Deutsche Partei in der Form des **Abg. Kuhn**, der sich zwar kräftig für den sozialdemokratischen Antrag einsetzte, dann aber gegen ihn stimmte. Zwei Mitglieder der Deutschen Partei fehlten, ebenso der Vertreter der polnischen Fraktion.

Die Arbeiter mögen auch aus diesem Verhalten des Zentrums und der Deutschen Partei ihre Lehren ziehen, zumal sich die unsinnige Vielheit von gewerblichen Gerichten bei Berufsstreitigkeiten sicherlich für jeden sehr unangenehm bemerkbar machen wird.

Die Eingruppierung der Senatsangestellten und das Gerechtigkeitsgefühl des Senats.

Vom Verein der Senatsangestellten wird uns geschrieben: Nachdem zwei Monate nach Abschluß des Tarifvertrages verfloßen sind, beginnt der Senat endlich mit der Eingruppierung der Angestellten in die einzelnen Gehaltsgruppen. Bei der Eingruppierung sind Vertreter des Senats, die Bureau bzw. Kassendirektoren und der Angestelltenausschuß zugegen. Besterer scheint aber nur formhalber daran teilzunehmen, denn was der Senat beschloßen, bleibt bestehen, ob der Angestelltenausschuß dagegen Einspruch einlegt oder nicht.

Der abgeschlossene Tarifvertrag lehnt sich eng an die Beamtenbesoldungsreform an. Die Gehaltsstufen sowie die Sätze sind dieselben, als in der Beamtenbesoldungsreform. Wie sich die „Gleichstellung“ bei der Eingruppierung be-

merkbar gemacht hat, soll, wie folgt, gezeigt werden. Die Beamtenbesoldungsreform gilt für mittlere oder untere Beamten. Die mittlere Beamtenlaufbahn, also die eines Assistenten, beginnt mit Gruppe 5 der Beamtenbesoldungsreform. Die beim Senat beschäftigten Angestellten sind als Ersatz für noch fehlende Beamte eingestellt worden und verrichten dieselben Arbeiten als die mittleren Beamten. Angestellte im unteren Beamtendienst gibt es nicht; denn jede im unteren Beamtendienst beschäftigte Person gilt nicht als Angestellter, sondern als Arbeiter.

Man sollte doch nun meinen, daß die Eingruppierung der Angestellten mindestens nach Gruppe 5 erfolgte. Wer dieses annimmt, hat weit gefehlt. Nach dem bisherigen Ergebnis sind ca. 65 bis 70 Prozent in Gruppe 2, 3 und 4, der Rest in Gruppe 5 und 6 eingruppiert. Der Angestelltenausschuß sowie die Gewerkschaften haben gegen diese ungerechte Eingruppierung Einspruch eingelegt. Wir hoffen, daß der Senat seinem Vorsatz, „Gleichstellung der Angestellten mit den Beamten“ gerecht werden wird und die erfolgte Eingruppierung dementsprechend revidiert.

Der geprellte Viehhaber. Die Witwe **Anna Kemmesch**, der Kaufmann **Friedrich Weng** und die Ehefrau **Ella Weng** in Danzig hatten sich vor dem Schöffengericht wegen gemeinsamen Betruges zu verantworten. Die Frau Weng ist die Tochter der Frau Kemmesch und die drei wohnen in dem Hause der Frau Weng. Ein Invalide suchte eine Lebensgefährtin und erließ eine Anzeige in der Zeitung. Darauf meldete sich die Kemmesch. Der Invalide besuchte nun die Frau und lernte die Familie kennen. Zunächst stellte sich heraus, daß die beiden Vertragswilligen sich schon vor Jahren in Neuteich auf gleichem Wege kennengelernt hatten. Die Sache ging aber auseinander, weil die Frau verschwand und nicht mehr schrieb. Jetzt verlobte man sich bereits nach 10 Tagen. Der Invalide wollte von Frau Weng das Grundstück kaufen. Beim Notar wurde ein Vertrag gemacht und der Invalide zahlte an Weng und seine Frau je 5000 Mark, erstlief aber keine Quittung. Bald darauf entzweiten sich die Brautleute und die Verlobung ging auseinander. Nun war der Invalide sein Weib und die Braut los, denn der Kauf wurde rückgängig gemacht und einen Schuldschein über die 10000 Mark hatte der Invalide nicht. Die Frau Kemmesch lehnte es ab, diesen Schuldschein zu geben und die Eheleute Weng lehnten es auch ab. Der Invalide machte Anzeige wegen Betruges und auch die Anklagebehörde gewann die Ueberzeugung, daß hier eine betrügerische Absicht vorzuliegen hatte. Die Angeklagten scheinen ihre gefährliche Lage denn auch im letzten Augenblick eingesehen zu haben. Am Morgen des Verhandlungstages übersandten sie dem Invaliden den Schuldschein. Das rettete sie vor einer Verurteilung. Das Gericht sprach sie wegen Betruges frei. Die 10000 Mark sind also an den Invaliden zurück zu zahlen.

Ausfuhrbewilligung auch nach Deutschland. Vor dem Schöffengericht hatten sich ein Kaufmann und sein Angestellter wegen Konterbande zu verantworten. Wer eine eidesstattliche Versicherung abgibt, daß er bestimmte Waren aus Deutschland bezieht, um sie nur im Freistaat zu verkaufen oder wieder nach Deutschland zurückzuschicken, erhält diese Ware zollfrei. Die Angeklagten hatten nun Mäntel in dieser Weise bezogen. Der Kaufmann gab nun dem Angestellten den Auftrag, zwei Mäntel auf einen Dampfer zu bringen, der nach Pillau fuhr. Der Angestellte wurde angehalten, weil er für die Mäntel keine Ausfuhrerlaubnis hatte. Der Angestellte entschuldigte sich vor Gericht damit, daß er den Auftrag einfach ausgeführt habe, ohne zu wissen, daß etwas nicht in Ordnung sei. Der Kaufmann wieder erklärte, daß man der Meinung sei, wenn

die Ware nach Deutschland zurückgehe, dann gebrauche man keine Ausfuhrerlaubnis. Das Gericht erkannte dahin, daß die Ausfuhrerlaubnis auch in diesem Falle erforderlich sei; doch fehle hier das Vorhandensein der Rechtswidrigkeit und deshalb erfolgte wegen der Konterbande Freisprechung. Nur die tatsächliche Uebertretung des Vereinszollgesetzes wurde mit 100 Mark beim Kaufmann und 50 Mark bei dem Angestellten geahndet.

Eine pädagogische Ruine.

E. L. Seit einigen Wochen geht in Danzig ein Kampf um die Neugestaltung der Danziger Gymnasien. Der Senat hatte bekanntlich die Absicht, die in den Gebäuden am Winterplatz und in der Weidengasse untergebrachten humanistischen und realen Gymnasien zu vereintigen und zwar dergestalt, daß das humanistische Gymnasium in der Weidengasse untergebracht werden sollte, während das Realgymnasium nach dem Winterplatz kommen sollte. Letzteres war deshalb in Ermüdung gezogen, weil das Realgymnasium mehr Physik- und Zeichenräume braucht, als das humanistische Gymnasium. Diese Räume sind im Gebäude am Winterplatz vorhanden. Die Neuordnung in diesem Sinne hätte der Stadt eine Ersparnis von einigen hunderttausend Mark jährlich gebracht, die für Volksschulzwecke Verwendung finden sollten.

Gegen diesen Plan haben die Humanisten in der Doffentlichkeit durch Prekonferenzen und Versammlungen Sturm gelaufen, und es scheint so, als ob jetzt der Senat von seinem ursprünglichen Plan wieder abgehen will. Nach den neueren Meldungen soll das Gebäude in der Weidengasse für das Realgymnasium eingestrichet werden, was entweder nur bei behelfsmäßiger Einzunahme des Direktorgebäudes oder durch einen Ausbau, der ungeheure Kosten verursachen würde, möglich ist. Die Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums hatten für Freitag eine Versammlung einberufen, in der sie gegen die Verlegung des humanistischen Gymnasiums vom Winterplatz Protest erhoben und in der weiterhin die Bedeutung des humanistischen Gymnasiums für die Gegenwart dargelegt werden sollte. Die Redner, die zu diesem Punkt sprachen, wollten als besonderen Vorzug der humanistischen Bildung die Erziehung zum Idealkennnis erkennen. Und haben jedoch die Ausführungen der verschiedenen Redner nicht von dieser Folge der humanistischen Bildung überzeugen können. Gewiss hatte die humanistische Bildung eine große und auch revolutionäre Bedeutung in der Geschichte der Menschheit. Das war am Ausgang des Mittelalters, als die Kirche alles Bestehende unter ihrem Dogmenzwang und unter ihrer Askese erstickt hatte. Da waren es die Humanisten, die wieder einen frischen Windhauch in das Bestehende brachten, in dem sie die Rückkehr zu den Klassikern der Griechen und Römer predigten. Im Laufe der späteren Jahrhunderte hat aber der Humanismus seine Bedeutung mehr und mehr verloren. Die großen Erzieher, wie Pestalozzi, waren alle Gegner der humanistischen Bildung, weil diese keine Wirklichkeitskenntnis erziehe und weil die humanistische Schule vor allem auch ein Hindernis auf dem Wege zur Einheitschule ist. Wenn das humanistische Gymnasium im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Preußen noch eine Befestigung erfuhr, so lag das auch daran, weil es sich vorzüglich dazu eignete, um den revolutionären Sinn der Jugend von der Gegenwart auf das Altertum abzuwenden. Nebenbei hatte die humanistische Bildung auch den Erfolg, daß sie mit den toten Wissenschaften erfüllten Köpfe im politischen Leben der Gegenwart nicht aus noch ein wühlten, oder völlig im reaktionären Fahrwasser schwammen. Einzelne Ausnahmen beweisen nicht das Gegenteil.

Ich bin das Schwert!

Roman von **Annemarie von Nathusius.**

(48.)

(Fortsetzung.)

Drei Monate hatte sie mich umhüllt wie ein Mantel, der keinen Lufthauch durch sein dunkles und festes Gewebe läßt. Ich war wie mit einem Messertrich abgeschnitten von meiner früheren Welt. Kein Brief erreichte mich, eifriges Schweigen wehle mir entgegen wie von endlosen Winterfeldern, auf denen alles Leben starb.

Oft, wenn ich von meinen Büchern aufsaß, dachte ich: „Nur eine Stimme, ein Vachen, ein Kleines, vergnügtes Vachen.“

Aber nichts rührte sich, die Stille war und blieb vollkommen.

Dann konnte ich nach Lissette klingen und fing mit ihr zu reden an. Wir sprachen natürlich von der Heimat. Sie hatte Ostpreußen gesehen. Er war Chauffeur in Berlin geworden. Ich sagte ihr, sie sollte ihn sich einmal einladen, das würde ihn gewiß freuen. Und ihr kleines Mädchen ging nun bald zur Schule, erzählte sie weiter, die Mutter schreibe, wie sehr sich das Kind darauf freue. Und in Demin...

„Nun, was ist in Demin? Sprich ruhig, erzähle.“

„In Demin ist bald Hochzeit! Der Herr hat sich verlobt.“

Lissette wurde rot und schämte sich.

„Er soll glücklich werden —“ sagte ich nur. Aber ich dachte bei diesen Worten doch mehr an die Frau, die er sich erwählt hatte. Wie mochte sie sein? Würde sie sich fügen und tragen, was ihr bevorstand? Oder war sie ihm gewachsen an Spitzmüßigkeit, an Hochmut und Stumpfheit?

Vor einem Jahre hatte ich Demin unter fluchtähnlichen Umständen verlassen, den Ort meiner ersten Genüsse, meines eitlen Lebens, meiner Liebe, Kämpfe, Niederlagen, den Ort meiner tiefsten menschlichen Erniedrigung. Und schon hatte er eine neue Wolke in sein trügerisches Licht gelockt, dieser schöne, kalte, verderbliche Ort, der Jugend und Unerfahrenheit so viel vorzutäuschen verstand.

Einsamkeit, du schwarzes, milches, trauriges Vieh. Du tiefe Lust starker Herzen, du Wunden aller Kraft, laß mich den Weg zu deinen verborgenen Quellen finden!

Ich, wie wünschte ich mir die Kraft zur Einsamkeit! Ich besaß sie noch nicht. Nur die Glut des Leidens konnte mir die Reife für sie geben.

Ich hatte mir gedacht, daß mich Frauen besuchen und mir danken würden. Meine Befreiungstat war ja auch für sie geschehen, für alle, die litten. Aber niemand kam oder schrieb. Mir fielen die Worte der Frau von Wrinken ein. An die Worte hatte ich damals nicht glauben wollen. Wo waren die Frauen mit dem freien und mutigen Herzen? Wo sollte ich sie suchen? Eva Karolstein! Ich hatte ihr geschrieben. Warum kam sie nicht? Ich gedachte der Nacht in Demin, wo sie in Tränen zerbrach und zitternd vor mir kauerte. Da ich ihr riet, das fürchterliche Joch abzuschütteln und sie mir von ihrer Angst vor dem nackten Leben sprach.

Da traf ich sie ganz plötzlich vor meinem Hause. Es war Ende Januar. Ich kam von meinem kleinen Spaziergang. Es dämmerte bereits. Sie ging mit Lily von Kronen und dem Grafen Erienberg von den Gardetrassleren zum Empfang der Erzellen von der Grabben, die im Hause neben dem meinen wohnte. Equipagen und Automobile fuhren an und ab. Eben hielt ein Hofwagen. Prinz und Prinzessin Werner entließen ihn.

„Eva,“ sagte ich, mit fast ersticker Stimme. Tränen der Freude kamen mir in die Augen. Meine Einsamkeit hatte mich fast demütigt gemacht.

Das Geschwisterpaar, das ich so gut kannte, hastete, ohne zu grüßen, weiter. Es wollte mich nicht gesehen haben. Eva blieb verlegen stehen.

„Ach, Renate! Ich hatte dich gar nicht erkannt. Nein, wie nett! Wo willst du hin?“ sagte sie hastig herumspähend, — wie ich fühlte in Unruhe, ob uns jemand beobachtete.

„Ich wohne hier,“ sagte ich gepreßt. Alle Freunde war hin. Ich wäre am liebsten in die Erde gesunken.

„Hier? Gut. Ich komme in einer Stunde. Aber nur auf einige Minuten — leider — du weißt ja, wie es jetzt geht. Da kommt Gräfin Toll. Ich muß weiter.“

Ich lief ins Haus. Meine Wangen brannten vor Scham. Hatte ich silberne Büffel gestohlen? Gräfin Toll ging mit den Kleibern, die ihr Geliebter bezahlte. Ihr Mann hatte das Geld nicht dazu. Aber lieber gab sie sich einem andern hin, ehe sie auf den Kleiberluxus verzichtete. Was unterschied sie noch von einer Dirne? Von Evas Liebchäften, die wechselteten, wie ihre Schuhe, erzählte ich die ganze Besel-

schaft. Warum schämten sich diese beiden heute meiner? Anstatt stolz auf mich zu sein, anstatt mir die Hände zu drücken: „Wir danken dir!“

Ich sah wie gebrochen da, noch immer brannte mein Gesicht, zitterten meine Lippen, noch immer klang mir der verlegene Ton jener Stimme im Ohr — sah ich diese seltsamen Augen, dieses falsche Lächeln. Das war Eva Karolstein, die zu meinen Füßen ihr Schicksal verfluchte? Eva, meine Liebesschwester, deren Schmach mir die Seele verbrannt hatte? Sie kam aber doch.

„Renate, Renate, was machst du! So kann es doch nicht weitergehen. Du ruinierst dich in Grund und Boden.“

Sie wollte mich in ihrer aufgeregten, erregten Art umfassen. Ich wehrte ihr: „Seh dich doch!“ sagte ich kühl, „und erkläre mir, warum es nicht so weitergehen soll.“

„Aber warum alle Welt herausfordern? Niemand hätte dir deine Liebe zu einem andern verweigert, man kannte den Demtner. Genug hat man dich bedauert.“

„Hat man mich —?“ fragte ich ironisch.

„Aber so vor aller Augen! Das vergessen sie dir nicht.“ „Was tue ich denn vor aller Augen?“

Eva wurde verlegen.

„Sieh mal, Renate,“ begann sie stockend, „aber nimm es mir nicht übel! Das Sängersheim, dein erklärter Liebhaber, dich entrichtete —“

„Was —?“ Ich war sprachlos.

„Ich meine, wenn er dir etwas schenkte! Aber so, wie man es mit Schauspielerinnen macht — so — nützlich, oder wie soll ich sagen?“

„Wer hat dir den Unsinn erzählt?“ fragte ich so ruhig wie möglich.

„Unstun? Siehe Renate, deine Schwägerin Melitta erzählt es in der ganzen Welt herum und daß Dirmer den Haushalt jetzt weiter führt!“

Ich sprang auf. „Melitta, die weiß, daß ich jedes Stück dieser Einrichtung von Lante Bewern erbt und sechshundert Mark dazu?“

Ich zitterte und mußte mich am Tisch halten.

„Ist es möglich! Renate, ist es wahr?“

Auch Eva hatte sich erhoben. Wir standen uns gegenüber wie zwei Kämpfende.

(Fortsetzung folgt.)

Danziger Nachrichten.

Das Kohlenabkommen zwischen Danzig und Polen.

Genehmigung der Zwangsabgabe.

Bei den letzten Verhandlungen in Warschau ist ein Abkommen über die Beseitigung Danzigs mit Kohlen durch Polen abgeschlossen worden. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Die Freie Stadt Danzig erhält ab 1. März 1922 bis zur Aufhebung der Zwangsabgabe monatlich 25 000 Tonnen Kohlen für den eigenen Bedarf.
2. Nach Aufhebung der Zwangsabgabe ist freier Handel, und es erfolgt Beseitigung Danzigs in gleicher Weise, wie jedes anderen polnischen Ansehmers. Die Ausfuhr aus Polen wird staatlich kontrolliert.
3. Bunkerkohle außerhalb des Freihafens gilt nicht als Ausfuhrkohle. Der Senat wird die Bunkerkohle kontrollieren.

Nach diesem Abkommen erhöht sich das bisherige Kohlenkontingent von 22 000 Tonnen monatlich auf 25 000 Tonnen. Dieser Zuwachs wird nach Ansicht des Danziger Senats geeignet sein, gerade gegen Ende der Heizperiode (unstreitbar ein besonderer Vorteil. D. Red.) einem durch den anhaltenden Frost und auch durch die Folgen des Eisenbahnstreiks veranlassenen Brennstoffmangel abzuwehren. Wie weiter mitgeteilt wird, hat Polen für Kohle die Aufhebung jeder Zwangsbewirtschaftung in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest, gerechnet wird etwa mit dem 1. Mai d. J. Danach soll Danzig die Möglichkeit gegeben sein, seinen gesamten Kohlenbedarf in Polen einzudecken. Allerdings bleibt die Frage offen, ob die Förderung groß genug sein wird, um den Bedarf im freien Handel sicher zu stellen. Die polnische Regierung will die Ausfuhr kontrollieren, d. h. dafür sorgen, daß erst Kohlen ausgeführt werden, wenn der Inlandsbedarf einschl. des Bedarfs der Freien Stadt Danzig gesichert ist. In diesem Zweck wird Danzig seinen Jahresbedarf schrittweise anmelden. Unter allen Umständen soll Danzig ebenso beliefert werden, wie jeder Kohlenverbraucher in Polen, sei es der Staat selbst, seien es Kommunalverbände oder Private. Hierbei handelt es sich um den Eigenbedarf Danzigs einschließlich des Bedarfs an Bunkerkohle für Schiffe im Danziger Hafen. In den Freihafen übergeführte Kohle soll als Ausfuhrkohle gelten. Diese unterliegt besonderen Bedingungen. Um zu verhindern, daß nicht mehr Kohle in die Bunkernden Schiffe eingenommen wird, als für den Kesselbedarf erforderlich, soll ein Kontrollsystem eingeführt werden.

Über die Preise Abmachungen zu treffen, erwidert sich nach Ansicht des Senats, da die Danzig-polnische Konvention Sicherungen dagegen bietet, daß Danzig einen höheren Preis zahlt, als andere Abnehmer innerhalb des gemeinsamen Zollgebiets. Auch ist der Senat der Ansicht, daß der Begriff „freier Handel“ die Festlegung auf einen bestimmten Preis nicht zulasse. Eine besondere Vorkaution, wie sie durch die Erhebung des sogenannten Auslandszuschlages erfolgte, kommt in Betracht, und soll dadurch eine Annäherung an die bisher in Deutschland gezahlten Preise stattfinden, wenn — und das ist unsere Meinung — der freie Handel nicht auch in diesem Falle wieder im Gegenteil starke Preiserhöhungen mit sich bringen wird.

Wann kommt die Zollermäßigung?

Von der Vereinerung der Danziger Importeure und Exporteure wird uns geschrieben: Veranlaßt durch die lauten Proteste der durch die enorm hohen polnischen Zölle in ihrer Existenz bedrohten Danziger Bevölkerung hat Danzig durch den Zusatzvertrag vom 21. 12. 21 zum Danzig-polnischen Zollabkommen vom 24. 10. 21 einige Zollermäßigungen erreicht, in erster Linie Zollkontingente zu ermäßigtem Zollfuß. Eine Reihe der für den Danziger Bedarf am meisten unentbehrlichen Waren, die man bisher fast nur aus Deutschland bezog, können bis zu einer bestimmten Höchstmenge mit einer Zollermäßigung von bis zu 25 Prozent noch bis zum 30. September 1922 eingeführt werden. Diese Zollermäßigung sollte der Danziger Bevölkerung die Uebergangszeit erleichtern und das Wirtschaftsleben vor dem heftigen Stoß einer unvermittelt eintretenden ungeheuren Preissteigerung bewahren. Heute jedoch sind seit Festsetzung der Kontingente bereits über 2 Monate verstrichen, ohne daß von einer Vereinerung dieser Kontingente an die Danziger Firmen die Rede ist. Vielmehr müssen die Danziger Firmen auf alle ankommenden Waren den vollen Zoll bezahlen, der häufig das Doppelte des Einkaufswertes der Waren beträgt. Dadurch ist der Kaufmann gezwungen, große Kapitalien festzulegen, ohne vor der Hand zu wissen, wann einmal nach Verteilung der Kontingente die Rückzahlung des zu viel erhobenen Zolles erfolgen wird. Viele Firmen haben in größerem Umfang Waren aus Deutschland gekauft im Vertrauen auf die Zollermäßigung und kommen schon dadurch in eine schwierige Lage, daß sie nun die ungeheuren Summen des vollen Zolles bezahlen sollen. Manche kleinen Firmen sind überhaupt nicht mehr in der Lage, die Mittel aufzubringen, welche die Zollsätze erforderlich machen. Infolge der großen Unklarheit und Unsicherheit über die Rückzahlung der zu viel erhobenen Zölle werden schon aus Selbsterhaltungstrieb die Firmen jetzt beim Einkaufspreis die vollen Zollsätze einzufordern müssen. Damit wird aber der Nutzen der erwählten Zollermäßigung vollständig in Frage gestellt. Das Publikum würde, wenn nicht schleunigst die Kontingente der zollermäßigten Waren verteilt werden, den vollen Zollfuß zu tragen haben, und das schon jetzt in der Uebergangszeit, die doch gerade durch die ermäßigten Kontingente erleichtert werden sollte. Der Verzögerung dieser Angelegenheit allein hat es der Danziger Verbraucher zu danken, wenn in kurzem die volle Höhe der Zölle sich durch eine starke Teuerung bemerkbar macht.

Zur Arbeitsniederlegung der Volkstags- Stenographen

Von den bisherigen Parlamentsstenographen wird uns geschrieben: Es ist in den letzten Tagen von einem Streik der Parlamentsstenographen in den Zeitungen berichtet worden. Wir möchten erklären, daß von einem „Streik“ keine Rede sein kann, sondern daß es sich um ein freiwilliges Ausschließen der Stenographen aus ihrem Dienstverhältnis im Volkstag handelt. Die Stenographen waren nicht vom Volkstag verpflichtet, sie hatten sich einen eigenen Leiter gewählt, der im Juli 1920 mit dem Volkstage eine Vereinbarung getroffen

hatte, die die Arbeitsweise und die Bezüge der Stenographen regelte, aber keinerlei geistige Bindung des gegenseitigen Vertragsverhältnisses festlegte. Nach dieser Vereinbarung also hatte der Volkstag das Recht, sich auf die weitere Arbeit der Stenographen zu verzichten, ebenso waren aber auch die Stenographen in der Lage, ohne Einwirkung eines etwaigen Ausschusses sich auszuscheiden. Da nun in öffentlicher Sitzung von zwei Fraktionsführern in der Form vernehmliche, schwere, und nach Ansicht des Stenographen unbedingte Forderungen gegen sie erhoben wurden, die von keiner der übrigen fünf Fraktionen eine Widerlegung oder Abschwächung fanden, mußten die Stenographen zu der Ansicht kommen, daß die öffentlich ausgesprochenen Kritik und schwere Beschuldigung die Wirkung aller Parteien habe. Es blieb daher für die Stenographen nur der Weg des sofortigen Ausschließens aus ihrer bisherigen Tätigkeit, die sie fast zwei Jahre hindurch von der ersten Sitzung der Versammlung bis zur Verfassung der späteren Volkstages mit viel Freude und Eingebung geleistet haben.

Aus dem Volkstag.

Der Hauptausschuß beantragt, der Volkstag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Mogensrud und Genossen betr. Gewährung der Nachzahlung auf Grund des Gesetzes vom 10. November 1921 (Schaffung einer einheitlichen Ortsklasse) auch an die Arbeiter der ehemaligen Freistaatsbahnen anzunehmen.

Der Hauptausschuß beantragt ferner, der Volkstag wolle beschließen, das Gesetz zur Ergänzung des Beamtendienstgesetzes in der vom Senat vorgelegten Fassung anzunehmen.

Das Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung ist im Sozialen Ausschuss in der Sitzung am 2. 2. 22 behandelt worden. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gesetz in der vom Senat vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Ein Roschrei der Arbeitsinvaliden.

In einer Eingabe an den Senat fragt der Invalidenverband Danzig an, wann das deutsche Notstandsrecht für Invaliden, Witwen und Waisen in Danzig in Kraft tritt. Bei Aufstellung der Ausführungsbestimmungen wollen die Invaliden zur Mitarbeit herangezogen werden. Schon jetzt protestieren die Invaliden energisch gegen eine etwaige Unterstellung unter die Wohlfahrtsämter. Es wird die Errichtung besonderer Fürsorgestellen verlangt. Die Invaliden legen ganz besondere Wert auf die Spezialfürsorge, denn nur so würde man dem Gesetz den Gehalt der Armenunterstützung nehmen. Viele in bitterer Not lebende Invaliden scheuen sich, den Gang zum Wohlfahrtsamt zu machen, weil insbesondere die Nachforschungen über die Verhältnisse des Antragstellers demütigend wirken. Die Bemühungen des Verbandsvorstandes um eine weniger verletzende Handhabung der Notstandsermittlung herbeizuführen, hätten nur geringen Erfolg gehabt. Die in wiederholten Eingaben an Senat, Volkstag und Stadtverordnetenversammlung gestellte Bitte um Zulassung des Verbandsvorstandes bei Beratung über Hilfsmaßnahmen für Invaliden im Wohlfahrtsamt ist nicht erfüllt worden.

Der Privatbewirtschaftung der öffentlichen Verkehrsmittelunternehmen widmet die deutsch-nationale Fraktion des Volkstages folgende große Anfrage: Ist dem Senat die seit Mitte Februar d. J. eingetretene außerordentliche Tarifierhöhung für Personen- und Frachtverkehr bei den Kleinbahnen des Freistaates bekannt, und welche Schritte gedenkt er zu tun, der durch die außerordentlich hohen Tariffätze, die die der Kleinbahnen weit übersteigen, hervorgerufenen wirtschaftlichen Schädigung von Stadt und Land zu begegnen. — Werden die Deutschnationalen in Konsequenz ihrer Anfrage nun auch für die Verstaatlichung der Kleinbahn eintreten? Oder wollen sie die Privatbewirtschaftung aufrechterhalten, obwohl sie jetzt selbst feststellen müssen, daß die Allgemeinheit dadurch geschädigt wird?

Die Empfänger von Militärverorgungsgebühren haben bei der Empfangnahme der Gebühren für den Monat April d. J. — d. i. Ende März 1922 — außer den bisher üblichen Bescheinigungen eine Bescheinigung über ihre Staatsangehörigkeit bei der zuständigen Postverwaltung vorzulegen. Die hierzu erforderlichen Vorbrücke werden den Betroffenen bei Empfangnahme ihrer Gebühren Ende d. Mts. von der Postverwaltung ausghändig werden. Diese Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit werden für die im Stadtkreis Danzig wohnenden Versorgungsberechtigten im Monat März an jedem Wochentage in der Zeit von 8 1/2 vorm. bis 2 Uhr nachm., im Polizeipräsidium, Karrenwall 6, Erdgeschoss und 1. Stock, Zimmer 33, ausgestellt werden, und zwar: a) für die in der inneren Stadt wohnenden Personen v. 1.—14. 3. 22, b) für die in Langfuhr wohnenden Personen vom 15.—22. März 1922, c) für die in den übrigen Vororten des Stadtkreises wohnenden Personen vom 23. bis Ende März 1922.

Wilhelmtheater: „Der Herr Senator“.

Dieses für uns nicht ganz ungehörige Lustspiel von Schönhan und Kadelburg ging gestern über die Bühne des Wilhelmtheaters. Der Herr Senator muß zu seinem großen Erstaunen nach 27-jähriger absoluter Regierung in seinem Hause erkennen lernen, daß seine Autorität und sein Wille doch nicht die alleinigmächtigenden sind, und daß andere Menschen gleich wie er volles Recht ans Leben haben und haben wollen. — Diese Erkenntnis würde übrigens auch manchen anderen Herren Senatoren zur Abrundung ihrer Weltanschauung dienlich sein. Doch das an anderer Stelle. Der oft gespielte Schwank verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht. Leider waren die Rollen nicht immer glücklich besetzt. Willy Burg als Senator Andersen fehlte mehr Rückgrat. Er nimmt sich in anderen Rollen besser aus. Den Mittelbau brachte Willy Bössel sehr gut zur Darstellung, ohne zu übertrieben, wozu die Rolle verführen kann. Auch Kästly Salberd als seine Gattin Agathe und älteste Tochter des Senators war gut. Helene Behrend (jüngere Tochter Stefanie) litt sichtlich unter einer starken Indisposition, die ihr das Berweilen auf der Bühne zur Qual machte. Die Spielleitung hätte hierauf Rücksicht nehmen müssen. Einen Ersatz für die kleine Rolle zu beschaffen, hätte doch nicht allzu schwer gehalten. Den Dr. Gehring spielte Ebert-Grassow. Er wurde in der Rolle nicht warm.

dem, der das ganze Haus des Senators umkrempeln soll, sollte selbst Beden. Was er sagte, standte man ihm nicht recht. Die kleine Rolle der Gattin Agathe sollte sich rechtlich bemüht. Das Bühnenbild war geschmackvoll. Das Haus unterbrach mehrmals spontan den Fortgang durch Beifallsbegeugungen, die allerdings nicht den Darstellern galten. Doch sorgte man auch zum Schluß gegenüber der Darstellung nicht mit Beifall. C. B.

80% Mietpreiserhöhung in Odra mit unabhängiger Hilfe.

In Odra war bekanntlich beschlossen worden, die Miete um 80 Prozent zu erhöhen und 50 Prozent der Grund- und Grundsteuer auf die Miete zu legen. Wegen diesen Beschlusses hatte auf Antrag unserer dortigen Genossen die Gemeindevorstellung beim Kreislandtag Einspruch erhoben und die von unsern Genossen aufgestellten Richtlinien angenommen. Der Kreislandtag verwies die ganze Mietpreiserhöhungsangelegenheit zur nochmaligen Beratung an den Gemeindevorstand. Dieser hat nun in drei Sitzungen getagt und in der dritten Sitzung beschlossen, die Miete um 80 Prozent zu erhöhen. Der Vertreter der Hausbesitzer in der „unabhängigen“ Gemeindevorstellung Leschowski. In allen drei Sitzungen ist er nicht erschienen und gab dadurch den Hausbesitzern im Gemeindevorstand die Mehrheit. In zwei Sitzungen verstanden unsere Genossen, den Beschluß auszusprechen, um Beschloßki Gelegenheit zu geben, mit uns den Beschluß der Gemeindevorstellung zurückzuführen. Er blieb auch der dritten Sitzung fern, trotzdem auf der Einladung ausdrücklich vermerkt war, daß in dieser Sitzung abgestimmt würde, ganz gleich, wieviel Mitglieder anwesend sein würden, und trotzdem E. einem unserer Genossen zugesagt hatte, bestimmt zu erscheinen. Die Mieter, insbesondere die Arbeiter, haben ein Recht, zu sagen, was für Gründe Beschloßki abgeben haben, die Interessen seiner Wähler zu vertreten. Die Antwort pfeifen die Spagen in Odra allerdings schon von den Dächern.

Turnlehrerinnenbildungskursus. Am 1. Mai d. J. wird bei genügender Beteiligung an der Viktoriaschule 1 wieder ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen eröffnet. Anmeldungen bis zum 20. März d. J. bei Oberstudien-direktor Munge von der Viktoriaschule 1.

Frühjahrskranter als Schatzmacher. Der Schlichtungsausschuß hat am 8. Februar einen Schlichtspruch gefällt, der den Bäckergesellen einige Verbesserungen brachte. Ein ähnlicher Schlichtspruch war auch für die in den Brotfabriken beschäftigten Kollegen gefällt. Die Arbeitnehmer nahmen die Schlichtsprüche an. Die Arbeitgeber lehnten jedoch die Schlichtsprüche ab.

Polizeibericht vom 26. und 27. Februar 1922. Festgenommen: 84 Personen, darunter 9 wegen Diebstahls, 5 wegen Hehlerei, 1 wegen Unterschlagung, 1 wegen Straßenraubes, 1 wegen Konterbandes, 2 wegen Passantenbelästigung, 1 wegen Sachbeschädigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, 1 wegen Bettelns, 1 zur Festnahme aufgegeben, 10 in Polizeifast; obdachlos 2 Personen.

Verammlungs-Anzeiger

Sozialdemokratischer Verein. Bezirk Langfuhr. Diskussionsabend am Dienstag, den 28. Februar, beim Genossen Schmidt, Mithauerweg 52. Bezirk Neubude. Dienstag, abends 7 Uhr, beim Gen. Lehmann, Wasserstraße 9, Festausschuß und sämtliche Vertrauensleute.

Standesamt vom 27. Februar 1922.

Tobesfälle: Bankbeamter Clemens Denner, 85 J. 8 M. — Maurer Albrecht Jopfa, 56 J. 3 M. — Wwe. Meta Wiliatowski geb. Philippen, 60 J. 1 M. — Frau Maria Conelis geb. Metke, 58 J. 9 M. — Wwe. Johanna Fuchs geb. Poppel, 60 J. — Fahrmann Heinrich Woywod, 57 J. 7 M. — Wwe. Marie Kallenheim geb. Pätzsch, 77 J. 6 M. — Sohn des Dirksenmachers Franz Smentowski, 12 Woch. — Schuhmachermeister Eugen Waeder, 75 J. 3 M. — Direktor Emil Unruh, 70 J. 4 M. — Wwe. Lydia Brischke geb. Gluh, 50 J. 10 M. — Tochter des Oberweidewärters Wilhelm Kuhnau, 7 Woch. — Wwe. Anna Drowski geb. Ridel, 77 J. 8 M. — Sohn des Arbeiters Richard Heise, 6 M. — Lotgeb. Sohn des Schornsteinfegermeisters Otto Krause. — Wwe. Marie Sachs geb. Niese, 83 J. 8 M. — Sanitätsrat Otfried Klebs, 58 J. 7 M. — Wwe. Marie Wethrauch geb. Wittmer, 65 J. 1 Mon. — Schuhmacher Bernhard Schittkowski, 67 J. 2 M. — Unehel. 1 Tochter.

Heutiger Devisenstand in Danzig.

Polnische Mark: 5,60—62 am Vorgabe 5,62—67
Amer. Dollar: 224—25 " " 220—21
Englisches Pfund: 980 " " 970

BORG



Wasserstandsrichten am 27. Februar 1922.

	25. 2.	26. 2.		25. 2.	26. 2.
Bowisch	+1,09	+	Kurzbrack	+1,34	+1,44
	25. 2.	26. 2.	Montauerpfhe	+0,39	+0,50
Warschau	+1,23	+	Miesel	+0,23	+0,37
	25. 2.	26. 2.	Dirschau	+0,07	+0,22
Plock	+1,15	+	Eulage	+2,06	+1,98
	26. 2.	27. 2.	Schleichenhorst	+2,30	+2,20
Thorn	+1,46	+1,38	Magat:		
Forbon	+0,65	+0,86	Schöna D. P.	+6,68	+6,66
Eulm	+1,01	+1,18	Galgenberg D. P.	+4,70	+4,66
Brandenburg	+0,78	+0,94	Neuborsterbusch	+2,12	+2,02
			Unwachs	+0,75	+0,99

Eisbericht vom 27. Februar 1922. Weichsel: Von Km. 0 (Schiff) bis Km. 164 Eisstand mit Blänken bei Km. 64,7 bis 68 und Km. 92 bis 93, unterhalb Km. 161 Bruchrinne, die erweitert wird. Eisbruch vor Ort bis Km. 164 (Schulwiese). Eisbrechdampfer „Dreiwenz“ und „Brabe“ arbeiten vor Ort, „Borse“ verfrachtet Stredendienst, „Welle“ in Dirschau, „Dwintau“ auf der Fahrt zur Bruchstelle, „Kogal“ besetzt die Uferscharen, „Schwarzwasser“ in Eulage, „Dha“ in Schleichenhorst. — Magat: Eisdecke.

